

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

34 (16.6.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804486)

Oldenburgische Blätter.

N^o 34.

Freitag, den 16. Juni.

1848.

Der Diensteid.

Die Versammlung der Vierunddreißiger hat zwar die Frage über die Zweckmäßigkeit des Dienstes bereits entschieden, indessen ist jene Entscheidung doch keine schlüssige, und es mag deshalb nicht überflüssig sein, noch einmal darauf zurückzukommen.

Die Hauptgründe, die man in der genannten Versammlung für den Diensteid vorbrachte, sind, daß besonders der Schwächere in ihm eine Stütze habe gegen böse Anfechtungen, kommen sie nun aus der eigenen Brust oder von außen her und daß noch mehr vielleicht, als der Wirklichkeit entspräche, das Volk in ihm eine Garantie sehe für die Pflichttreue und Redlichkeit der Beamten. Mancher, der vielleicht schon im Begriff stehe, leichtsinnig der Versuchung nachzugeben, werde durch den Gedanken an die Heiligkeit seines Eides auf den rechten Weg zurückgeführt, im unsicheren Schwanken zwischen Pflicht und Vortheil sei der Eid der feste Anker, an dem er sich halten könne. Seinen Eid könne der Staatsdiener wie einen Schild vorhalten den Versuchern entgegen, die mit Gründen der Freundschaft, des Edelsinns, der Liebe an ihn heranträten, von ihm prallen sie machtlos ab, vor ihm wichen sie schon zurück. Wollte man aber auch den Diensteid aus inneren Gründen nicht für gerechtfertigt halten, so müsse er doch bleiben, weil ihn das Volk für nothwendig halte, weil er in der Volksüberzeugung feststehe als eine Schutzmauer gegen alle Pflichtwidrigkeiten und Uebertretungen. Die Staatsverfassung mit allen ihren Einrichtungen solle aber nur ein Ausdruck der Volksüberzeugung sein.

Allein bei aller Achtung vor der Volksober-

verainität — um mit dem Letzten anzufangen — sind wir doch nicht verbunden, dem Volkswillen in jedem einzelnen Stücke sklavisch nachzutreten, allen seinen irrigen Meinungen und mißleiteten Ansichten die Herrschaft zuzuerkennen und der Gesetzgebung nur die Pflicht aufzulegen, daß sie die Ueberzeugung des Volkes erforsche und so treu als möglich darstelle. Die Gesetzgebung (natürlich nicht die Minister allein, sondern Minister und Kammer gehören hierher) hat eben so sehr die Pflicht, das Volk zu leiten, sie muß vorwärts schreiten und das Volk mit sich fortzuziehen suchen, sie muß das anregende, das liberale Element im Staate bilden, das Volk übernimmt naturgemäß die Stelle des stabilen Widerstands, in der großen, aber ungebildeteren und schwerfälligeren Masse liegt der Trieb, zu beharren und an dem Bestehenden festzuhalten. War das Verhältniß in den letzten Decennien umgekehrt, so beweist dies nur, was nicht mehr bewiesen zu werden braucht, daß wir eben in einer verkehrten Welt lebten. Dem Wesen der Dinge entspricht es gewiß, daß Verbesserungen von oben herab, von der Gesetzgebung angeordnet werden, nicht aber von der trägen Masse. Daher hat auch die Gesetzgebung das Recht, alte Einrichtungen aufzuheben, wenn sie dieselben für schädlich erkannt hat, sollten sie sich auch noch immer einiger Popularität erfreuen, daher kann auch in dieser Frage nicht das Urtheil oder Vorurtheil der großen Masse entscheiden, sondern nur die Zweckmäßigkeit der Sache an sich, ohne daß man natürlich den Boden der bestehenden Verhältnisse zu verlassen braucht.

(Schluß folgt.)

U e b e r

der im Jahre 1847 bei den Aemtern und Stadträtern anhängig gemachten, daselbst verglichenen genommenen Acte frei

Benennung der Aemter.	C i v i l					
	Erledigte:					im Ganzen.
	unter den Star- ken außer- gerichtlich.	vor dem Amte verglichen:			vom Amte säch- sig eingeschren.	
	innerhalb der Amts- kompetenz.	die Amts- kompetenz überfeh- rend.	zusammen.			
1. Amt Oldenburg	247	335	40	375	67	689
2. " Elsfleth	113	169	22	191	86	390
3. " Zwischenahn	163	281	37	318	39	520
4. " Rastede	241	173	31	204	184	629
5. " Westerstede	167	211	29	240	51	458
6. " Bockhorn	284	425	29	454	54	792
7. " Brake	340	48	8	56	42	438
8. " Rodenkirchen	211	144	20	164	180	555
9. " Abbehausen	265	247	18	265	115	645
10. " Burchave	165	128	17	145	37	347
11. " Landwührden	18	35	5	40	1	59
12. " Delmenhorst	55	67	16	83	17	155
13. " Berne	156	139	26	165	140	461
14. " Ganderkesee	96	191	47	238	30	364
15. " Wildeshausen	336	189	23	212	150	698
16. " Vechta	181	365	72	437	49	667
17. " Steinfeld	57	93	26	119	23	199
18. " Damme	107	211	46	257	28	392
19. " Cloppenburg	163	314	36	350	121	634
20. " Friesoythe	128	224	20	244	76	448
21. " Lönningen	149	151	51	202	144	495
22. " Zeven	155	206	17	223	114	492
23. " Lettens	94	125	14	139	8	241
24. " Ninsfen	70	69	11	80	31	181
25. Stadtmagistrat Oldenburg . .	465	105	6	111	198	774
26. Stadtmagistrat Delmenhorst . .	142	98	21	119	25	286
27. Stadtmagistrat Zeven	119	214	19	233	77	429
28. Amt Barel	452	420	129	549	176	1177
Summe:	5139	5377	836	6213	2263	13615



f i c h t

und entschieden, so wie anhängig gebliebenen Civil-Rechts- und Polizei-Straf-Sachen, auch auf-
williger Gerichtsbarkeit.

f a c h e n			P o l i z e i s t r a f f a c h e n						Stre rechtmäßiger Gerichts- barkeit.
Zu das Kantgericht vertheilt.	Zu Schluß des Jahrs anhängig.	Total.	Appellationen sind eingeführt.	durch Erkenntnis erhöht.	an das Kantgericht abgegeben.	am Schluß des Jahrs anhängig.	Total.	Rechtmittel gegen Erkenntnisse sind eingeführt.	
41	13	743	4	175	—	9	184	—	131
46	2	438	1	64	—	1	65	—	110
21	3	544	1	30	3	1	34	—	34
34	6	669	2	47	2	—	49	—	135
19	8	485	1	49	—	2	51	1	76
40	15	847	6	18	—	2	20	2	113
25	4	467	2	54	3	1	58	—	78
31	7	593	8	37	—	3	40	—	164
32	6	683	4	43	—	1	44	—	144
6	4	357	1	39	5	—	44	—	100
2	13	74	1	16	—	3	19	—	38
23	3	181	—	30	—	3	33	—	16
31	2	494	—	33	1	1	35	—	152
2	9	375	3	97	—	—	97	—	75
9	8	715	1	173	—	5	178	—	147
39	35	741	1	79	2	—	81	—	214
19	13	231	3	109	—	1	110	—	145
17	22	431	4	85	4	2	91	—	111
71	39	744	4	58	—	15	73	—	197
35	31	514	2	66	—	4	70	—	130
42	15	552	5	127	—	5	132	3	100
24	15	528	10	59	—	—	59	—	127
9	2	252	1	161	—	—	161	—	62
12	4	197	1	57	1	8	66	1	63
11	178	963	5	221	—	—	221	—	168
15	6	307	—	53	—	1	54	—	33
21	6	456	4	81	2	6	89	—	99
45	4	1226	2	201	—	1	202	3	215
719	473	14807	77	2262	23	75	2360	10	3177

Zur Beglaubigung

A. Niebour, Kanzleisecretair.

Ueber ein einfaches Verfahren, der Butter eine größere Härte zu ertheilen,

von Prof. Johnston.

(Aus der allgem. landw. Monatschrift. 1817. S. 162.)

Bei der Bereitung von Butter sind zwei Umstände in chemischer und ökonomischer Hinsicht von Interesse: 1) die von demselben Gute und durch denselben Proceß oder das gleiche Verfahren gewonnene Butter ist zu einer Jahreszeit härter, als zur andern; 2) dieselbe Milch liefert bei verschiedener Behandlung oder verschiedener Methode des Butterns eine Butter von verschiedener Festigkeit. Die Härte der Butter ist eine so geschätzte Eigenschaft, daß man behauptet, sie werde in manchen Gegenden durch Zusatz von Hammel- oder Rindstalg künstlich erzeugt. Wovon sie abhängig ist, und wie sie erhöht werden kann, soll in Folgendem besprochen werden.

Das Fett der Butter besteht aus einem festen Theil (Margarin), je größer die Menge desselben, desto fester ist die Butter; je größer die Menge des Clains, desto weicher ist sie. Könnte man nun durch ein einfaches Verfahren den Gehalt des ersteren in der Butter vermehren, so würde man damit im Stande sein, ihren Härtegrad beliebig abzuändern. Bis zu einem gewissen Grade vermag man dies wirklich durch die Art, wie man die Ausscheidung der Butter aus der Milch bewirkt. Bringt man nämlich letztere während des Butterns mit möglichst viel Luft in Berührung, so erfolgt unter Kohlensäure-Entwicklung eine theilweise Umsezung des Clains in Margarin und man erhält eine Butter von festerer Consistenz, als wenn der Luft nur ein beschränkter Zutritt gestattet wurde. Zur Erreichung dieses Zwecks dienen in England folgende zwei Butterfässer.

Das Luftbutterfaß von Weston besteht aus einem hohlen Cylinder von Zink, in welchen die Milch oder der Rahm geschüttet wird, und durch dessen Boden ein Luftstrom vermittelst einer kleinen Luftpumpe hineingetrieben wird. Diese Luft schüttelt die Milch heftig und bewirkt, daß

die Butter sich schnell absetzt und eine im Allgemeinen etwas härtere Consistenz erlangt.

In dem Robinsonschen Butterfaß, welches nur halb verschlossen ist, wird der Rahm ebenso wie in einem gewöhnlichen Butterfasse durch eine hin- und herbewegte Scheibe oder einen Schläger in Bewegung gesetzt, das Gefäß hat jedoch nebenbei eine solche Einrichtung, daß die Milch oder der Rahm beim Schwanken von einer Seite der Scheibe zur andern durch einen überdeckten Theil des Verschlusses gehen muß, wo die Luft frei einwirken kann. In diesem offenen Theil wird auch die Butter, wenn sie anfängt sich abzusondern, durch eine Art Gitter zurückgehalten, so daß sie nicht wieder in das Butterfaß gelangt und darin aufs neue den Schlägen ausgesetzt ist.

Der Einfluß, welchen die Luft durch ihren Sauerstoffgehalt auf die Fette der Butter ausübt, erklärt sich theoretisch auf folgende Weise. Vergleicht man die den Hauptbestandtheil des Margarins und Clains ausmachenden fetten Säuren mit einander, so findet man, daß sich die Clainsäure von der Margarinsäure nur durch einen etwas größeren Kohlenstoffgehalt (2 Atome mehr) unterscheidet; die erstere braucht demnach nur so viel Sauerstoff (4 Atome) aus der Luft aufzunehmen, als zur Verwandlung des Mehrbetrags an Kohlenstoff in Kohlensäure nöthig ist, um zur Clainsäure zu werden. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht einerseits die wirklich beobachtete Thatsache, daß beim Buttern häufig kohlenstoffreiches Gas entweicht, andererseits die große Neigung der Clainsäure, Sauerstoff zu absorbiren. Diese Neigung ist so groß, daß man sie nur erst mit großer Schwierigkeit in reinem Zustande gewinnen kann, da sie schon durch bloßes Aussetzen an die Luft durch Sauerstoffaufnahme aus der letztern eine schnelle Veränderung erleidet. Da diese Säure also den Sauerstoff so schnell absorbirt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich unter günstigen Umständen das flüssigere Fett der Milch, so wie sie von der Kuh kommt, mehr oder weniger in das feste Fett verwandelt, mit andern Worten, daß man von derselben Milch, unter verschiedenen Umständen, in Folge einer solchen chemischen Umwandlung, eine Butter von größerer oder geringerer Härte gewinnen kann.

Herausgegeben und redigirt von G. Strackerjan.

Berlag und Druck der Schulzschens Buchhandlung.